



Ausschuss der Regionen

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Umdruck 16 / 982

Brüssel, den 23. Juni 2006

ARBEITSDOKUMENT

der

Fachkommission für nachhaltige Entwicklung

zu der

**"Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament,
den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen -**

Die künftige Meerespolitik der Europäischen Union:

eine europäische Vision für Ozeane und Meere"

KOM(2006) 275 endg.

Berichterstatter: **Herr Döring (DE/SPE)**

(Minister für Justiz, Arbeit und Europäische Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein)

Dieses Dokument wird in der Sitzung der Fachkommission für nachhaltige Entwicklung am 27. Juni 2006 erörtert.

WEITERGABE AN DIE ÜBERSETZUNG: 21. JUNI 2006

Vorbemerkung

Dieses Arbeitsdokument wird in der Sitzung der Fachkommission für nachhaltige Entwicklung am 27. Juni 2006 als Grundlage für eine Orientierungsdebatte zum Grünbuch über *Die künftige Meerespolitik der Europäischen Union* dienen. Der Ausschuss der Regionen hat mit der Stellungnahme "EU-Meerespolitik - eine Frage der nachhaltigen Entwicklung für die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften" [CdR 84/2005 fin] eine Debatte über dieses Thema in Gang gesetzt.

1. Einleitung

Bei der Entwicklung einer *Meerespolitik für die Europäische Union* muss bedacht werden, dass ein so umfassendes Thema ungemein vielschichtig ist und die verschiedenen Sektoren und betroffenen Akteure unterschiedliche und bisweilen stark voneinander abweichende Interessen verfolgen, die auf einen Nenner gebracht werden müssen. Dies wird ein langer und schwieriger Prozess, aber er wird letztendlich zu einer Gesundung der maritimen Angelegenheiten Europas führen.

Im Grünbuch wird dieser Tatsache besondere Aufmerksamkeit gewidmet und auf sektorielle Politikbereiche wie Verkehr, Industrie, Häfen, Fischerei, Energie, Umwelt und Tourismus im Rahmen einer integrierten, sektorübergreifenden europäischen Meerespolitik hingewiesen. Insbesondere werden die Anforderungen zweier wichtiger europäischer Politikbereiche berücksichtigt, der Agenda von Lissabon und der Thematischen Strategie für den Schutz und die Erhaltung der Meeresumwelt. Es wird jedoch vermieden, diese neue Politik ausschließlich an wirtschaftlichen Erwägungen festzumachen.

Im Grünbuch wird auf die lange Tradition der maritimen Tätigkeiten in Europa verwiesen. Dieser Erfahrungsschatz soll denn auch nutzbar gemacht werden, und so wird eine auf Zusammenhalt gegründete Meerespolitik vorgeschlagen, die den maritimen Angelegenheiten der Union einen bedeutenden Mehrwert verleihen würde. Die betroffenen Akteure werden aufgefordert, konkrete Vorschläge zu unterbreiten und Perspektiven für die Zukunft aufzuzeigen.

2. Wesentlicher Inhalt des Grünbuchs

Der Ausschuss der Regionen -

vermerkt positiv, dass in dem Grünbuch

- eine Vorgehensweise unter Anwendung eines integrierten Konzepts vorgesehen wird,
- eine Verpflichtung eingegangen wird, den Regionen Europas eine führende Rolle bei der Entwicklung einer künftigen Meerespolitik einzuräumen,

- von der Europäischen Kommission die Einbindung aller betroffenen Akteure in die umfassenden Konsultationen vorgesehen wird. In maritimen Angelegenheiten könnten sich die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften mit ihrem Fachwissen, ihrer Kompetenz und ihren praktischen Erfahrungen vor allem dort einbringen, wo die Nationalregierungen vielleicht nicht über die nötige Sachkenntnis verfügen,
- der Informationspolitik und Transparenz als wichtige Vorbedingungen für ein effizientes Zusammenspiel der einzelnen sektoriellen Politikbereiche und Interessen eine hohe Bedeutung beigemessen wird (Ausreichende Informationen fehlen beispielsweise zu den Auswirkungen der maritimen Wirtschaftsaktivitäten auf den Arbeitsmarkt oder den Einfluss der EU-Finanzierungen auf diesen Sektor), -

unterstützt die allgemeinen Grundzüge einer künftigen Meerespolitik, der vier Zielsetzungen zugrundeliegen:

- das Wohlergehen der Menschen und Gemeinschaften in Europa, insbesondere in den Küstenregionen;
- die nachhaltige Nutzung der Meeresressourcen;
- die Entwicklung einer verantwortungsvollen Meerespolitik;
- ein erhöhtes Bewusstsein unter den europäischen Bürgern für den großen Wert des europäischen maritimen Erbes, gleichzeitig Bewahrung der lokalen und regionalen kulturellen Vielfalt.

3. **Entwicklung und Durchführung konkreter Leistungsvergleiche**

Damit eine künftige EU-Meerespolitik erfolgreich umgesetzt werden kann, empfiehlt der AdR, die unterschiedlichen vorhandenen politischen Instrumente sorgsam zu erwägen. Er betont, dass konkrete Leistungsvergleiche ein wesentliches Hilfsmittel sein können, um unterschiedliche Interessen auf einen Nenner zu bringen sowie Zusammenarbeit und Integration zu fördern.

Der AdR verweist auf den Ansatz der Gemeinsamen Fischereipolitik, in der das Prinzip des Leistungsvergleichs bereits angewandt wird. Der AdR schlägt vor, dass bis spätestens 2009 möglichst viele Leistungsvergleiche entwickelt werden sollten. Klar definierte Verfahrenswesen, darunter auch die Durchführung der festgelegten Leistungsvergleiche innerhalb der vereinbarten Zeit, sind unerlässlich, damit dieses Prinzip erfolgreich umgesetzt werden kann. Der AdR spricht sich dafür aus, dass alle betroffenen Akteure bei der Wahl ihrer Instrumente über eine größtmögliche Flexibilität verfügen sollten, um den vorgeschriebenen Leistungsvergleichen Genüge zu tun.

4. Der AdR als maßgeblicher Akteur und Partner

Durch die Verabschiedung einer Stellungnahme will der AdR den Ansichten der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in Europa Gehör verschaffen.

Der AdR will konkrete Vorschläge machen, die bei der Gestaltung einer *künftigen Meerespolitik der Europäischen Union* von Nutzen sein könnten, z.B.:

- Erstellung einer Übersicht über die bestehenden bewährten Praktiken, unter anderem Beispiele für regionale Wirtschaftskluster, Forschungsnetze, Raumordnung und verantwortungsvolles Handeln, um echte maritime Spitzenzentren zu entwickeln;
- Erfassung und Bereitstellung ausreichender Daten über alle meeresbezogenen Aspekte;
- Untersuchungen darüber, wie sich eine Förderung der maritimen Wirtschaftsaktivitäten positiv auf den europäischen Arbeitsmarkt auswirken könnte;
- Entwicklung von Strategien für innovative maritime Technologien, maritime Industrien und blaue Biotechnologie, um die Wettbewerbsfähigkeit Europas in der Welt zu erhöhen;
- Förderung einer nachhaltigen Nutzung der Meeresressourcen;
- engere Verbindungen zwischen den bestehenden europäischen Forschungsinstituten im Hinblick auf die Förderung einer einzigen europäischen Meereswissenschaft und eines einzigen Forschungsnetzes;
- Überprüfung der bestehenden Rechtsrahmen der EU und Vorschläge, wie die maritimen Angelegenheiten in angemessener Form auf europäischer Ebene berücksichtigt werden können;
- Zusammenstellung eines Überblicks über die bestehenden Finanzierungsinstrumente für meerespolitische Maßnahmen und Berücksichtigung dieser Themen und Aktivitäten bei der Überarbeitung des EU-Finanzsystems;
- Erwägung einer Unterstützung für eine maritime Tourismuspolitik seitens der EU;
- Aufwertung der Küstenregionen als maßgeblich an der Umsetzung der Meerespolitik beteiligte Partner;
- Sicherstellung von Entwicklung und Umsetzung der höchsten Standards auf dem Gebiet der Schiffssicherheit in europäischen Gewässern;
- Ausbau einer weiteren internationalen Zusammenarbeit sowie Umsetzung des internationalen Rechts auf Grundlage des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen (UNCLOS);
- Untersuchung, wie die Anwendung eines integrierten Küstenzonenmanagements (IKZM) erfolgreich die Integration sektorieller Politikbereiche fördern könnte;
- Berücksichtigung eines Vorschlags, um in einem dynamischen Prozess vor dem Hintergrund einer gemeinsamen maritimen Tradition, Kultur und Identität in Europa das öffentliche Bewusstsein für maritime Angelegenheiten systematisch zu schärfen;
- Entwicklung kurz- bis mittelfristiger Strategien, um dem steigenden Missbrauch der europäischen Ozeane und Meere Einhalt zu gebieten, insbesondere im Hinblick auf den Menschenschmuggel nach Europa.